

99108049053000, 99108047236000

Heruntergeladen am 06.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/272/L100042>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99108049053000, 99108047236000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Führerschein; Beantragung einer Neuerteilung nach Entzug
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Wiedererteilung der Fahrerlaubnis, Wiedererteilung des Führerscheins
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Ansprechpartner</b>	
<b>Fachlich freigegeben am</b>	30.05.2025
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/BJNR001270871.html#BJNR001270871BJNG002402307">https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/BJNR001270871.html#BJNR001270871BJNG002402307</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/BJNR001270871.html#BJNR001270871BJNG002402307">https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/BJNR001270871.html#BJNR001270871BJNG002402307</a> <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_20.html">http://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_20.html</a> <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_20.html">http://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_20.html</a> <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_46.html">http://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_46.html</a> <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_46.html">http://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_46.html</a>
<b>Teaser</b>	Wenn Ihnen die Fahrerlaubnis durch ein Gericht oder eine Behörde entzogen wurde, können Sie die Neuerteilung der Fahrerlaubnis und zu deren Nachweis einen neuen Führerschein bei der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde (Landratsamt bzw. kreisfreie Stadt) beantragen.
<b>Volltext</b>	<p>Wenn Ihnen die Fahrerlaubnis durch ein Gericht oder eine Behörde entzogen wurde, können Sie die Neuerteilung der Fahrerlaubnis bei der örtlich zuständigen Fahrerlaubnisbehörde (= Landratsamt bzw. kreisfreie Stadt) beantragen. Der Antrag kann frühestens sechs Monate vor Ablauf einer gerichtlich oder gesetzlich festgelegten Sperrfrist gestellt werden. <b>**Ohne Neuerteilung haben Sie keine Fahrerlaubnis.**</b></p> <p>Die Fahrerlaubnisbehörde prüft, ob Sie körperlich, geistig und charakterlich geeignet sind, wieder ein Kraftfahrzeug zu führen. Sie kann auch anordnen, dass Sie dazu entsprechende Gutachten - z.B. eines Facharztes oder einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle für Fahreignung - vorlegen müssen. In der Regel kann auf eine erneute Führerscheinprüfung verzichtet werden.</p> <p>Die erforderlichen Unterlagen hängen je nach Einzelfall von der beantragten Führerscheinklasse und den Gründen für die Entziehung ab. Bitte nehmen Sie deshalb frühzeitig und persönlich Kontakt mit Ihrer</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Fahrerlaubnisbehörde auf.</p> <p>Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie in unserer Broschüre "Führerschein weg - was tun?" (siehe "Weiterführende Links").</p>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	
<b>Voraussetzungen</b>	
<b>Kosten</b>	Neuerteilung nach Entzug: ca. 33,20 - 256 Euro
<b>Verfahrensablauf</b>	
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	
<b>weiterführende Informationen</b>	<p><a href="https://www.stmi.bayern.de/sus/verkehrssicherheit/index.php">https://www.stmi.bayern.de/sus/verkehrssicherheit/index.php</a></p> <p><a href="https://www.stmi.bayern.de/sus/verkehrssicherheit/index.php">https://www.stmi.bayern.de/sus/verkehrssicherheit/index.php</a></p> <p><a href="http://www.bestellen.bayern.de/shoplink/03100014.htm">http://www.bestellen.bayern.de/shoplink/03100014.htm</a></p> <p><a href="http://www.bestellen.bayern.de/shoplink/03100014.htm">http://www.bestellen.bayern.de/shoplink/03100014.htm</a></p> <p><a href="http://www.innenministerium.bayern.de">http://www.innenministerium.bayern.de</a></p> <p><a href="http://www.innenministerium.bayern.de">http://www.innenministerium.bayern.de</a></p>
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	verwaltungsgerichtliche Klage
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	BayernPortal, BayernPortal